



JAHRES BERICHT 2023

Kommission Genugtuung



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

Kommission Genugtuung



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DLS UESTGS SVIZZERS

Die Kommission Genugtuung für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld richtet Genugtuungsbeiträge an Opfer von – nach staatlichem und kirchlichem Recht verjährten und einem formellen Verfahren nicht mehr zugänglichen – sexuellen Übergriffen durch Seelsorgende, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeitende der katholischen Kirche in der Schweiz aus. Sie entscheidet auf Antrag von einem diözesanen bzw. interdiözesanen berechtigten Gremium, ob dem Opfer eine Genugtuungszahlung aus dem von der SBK, RKZ und VOS'USM errichteten Fonds ausgerichtet wird.

Liliane Gross, Präsidentin

Luzia Züger, Sachbearbeiterin

Das Jahr wurde überschattet von den erschütternden Ergebnissen des Berichtes, der von SBK, RKZ und KOVOS an der Universität Zürich in Auftrag gegebene Forschung zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Ergebnisse wurden am 12. September 2023 an einer Pressekonferenz vorgestellt. Das wissenschaftliche Pilotprojekt wird in einem dreijährigen Folgeprojekt 2024–2026 fortgeführt. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Pilotprojekts sowie aufgrund der zahlreichen Medienberichte zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Umfeld gingen Ende 2023 überdurchschnittlich viele Gesuche bei der Kommission Genugtuung ein. Im Berichtsjahr führte die Kommission Genugtuung eine Sitzung durch. Insgesamt gingen bei der Kommission Genugtuung 34 neue Anträge ein. Sie entschied abschliessend über 27 Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen und gab Genugtuungszahlungen in der Höhe von total Fr. 420 000.– in Auftrag (wobei 6 Fälle erst Ende Dezember entschieden wurden und der entsprechende Betrag von insgesamt Fr. 90 000.– erst Anfang 2024 ausbezahlt wird). 7 Fälle (Eingänge Mitte/Ende Dezember 2023) waren Ende 2023 noch pendent. Die Anzahl der eingereichten Anträge verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr und es ist davon auszugehen, dass aufgrund der bereits erwähnten Ergebnisse der Missbrauchsstudie und des anhaltenden hohen Drucks aus der Öffentlichkeit mit einer noch grösseren Anzahl an Fällen im nächsten Jahr gerechnet werden muss. Im Weiteren stellte die Kommission Genugtuung fest, dass ihre Arbeit anspruchsvoller geworden ist. Sie musste deutlich mehr Anfragen betreffend Unsicherheiten im Umgang mit Anträgen von antragstellenden Gremien beantworten und auch die bei ihr eingereichten

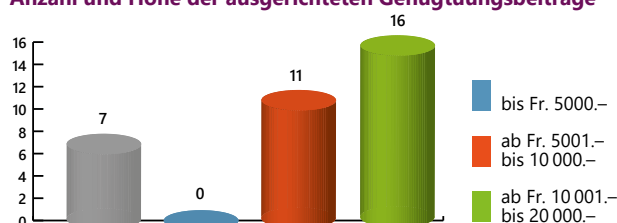
Fälle sind teilweise materiell komplexer geworden. Infolge der ausserordentlichen Ereignisse und damit die Kommission Genugtuung auch im 2024 zahlungsfähig bleibt, musste die Kommission Genugtuung im Jahr 2023 erneut eine Nachalimentierung (die sechste) beantragen. Die Aufwandskosten der Kommission Genugtuung beliefen sich auf Fr. 9275.–. Die detaillierten Angaben sind der Statistik 2023 zu entnehmen.

Der Kontostand des Genugtuungsfonds betrug per 31.12.2023 Fr. 440 927.05 (inkl. der RKZ-Einlage von Fr. 150 000.– per 28. Dezember 2023 aufgrund des 6. Nachalimentierungsgesuchs sowie zweier Spenden).

A. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

Total	Anträge				Genugtuungszahlung		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis Fr. 5000.–	ab Fr. 5001.– bis 10 000.–	ab Fr. 10 001.– bis 20 000.–
	34	27	0	7	0	11	16

Anzahl und Höhe der ausgerichteten Genugtuungsbeiträge



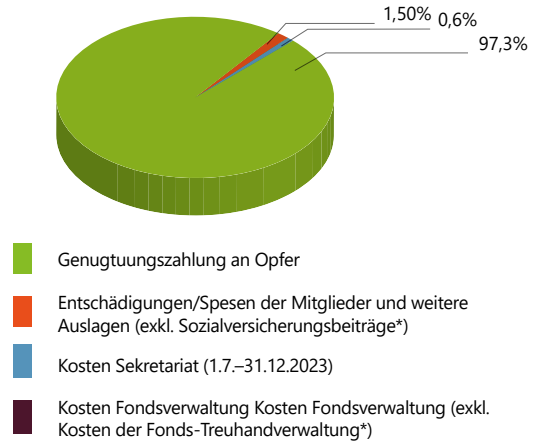
Kommission Genugtuung



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

B. Genugtuungszahlungen und Aufwandskosten der Kommission Genugtuung (in Prozent gerundet)

	Kosten zulasten des Genugtuungsfonds				
	Genugtuungszahlungen an Opfer	Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge)	Kosten Sekretariat	Kosten Fondsverwaltung (exkl. Kosten der Fonds-Treuhandverwaltung*)	Total
In Fr. (gerundet)	Fr. 420 000.–	Fr. 6444.–	Fr. 2584.–	Fr. 247.–	Fr. 429 275.–
In Prozent	97,84%	1,50%	0,60%	0,06%	100,00%



Wesentliche Aufwandskosten, die nicht zulasten des Genugtuungsfonds gingen:

- laufende ICT-Kosten für den geschützten Webarbeitsraum
- Entschädigungen/Spesen der Präsidentin und von zwei weiteren Mitgliedern

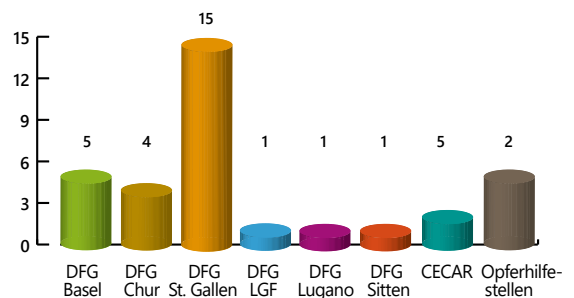
Übernommen von:

- Arbeitgeberin der Präsidentin
- jeweilige Arbeitgeber

C. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld pro antragstellendes Gremium

Antragstellendes Gremium*	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Anträge			Genugtuungszahlungen		
		Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis Fr. 5000.–	ab Fr. 5001.– bis 10 000.–	ab Fr. 10 001.– bis 20 000.–
DFG Basel	5	5					5
DFG Chur	4	4				1	3
DFG St. Gallen	15	11		4		7	4
DFG LGF	1			1			
DFG Lugano	1	1				1	
DFG Sitten	1	1				1	4
CECAR	5	5				1	
Opferhilfst.	2			2			
Total	34	27	0	7	0	11	16

Anzahl Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen pro antragstellendes Gremium



* **Wichtiger Hinweis:** Die Statistik ist nicht aussagekräftig in Bezug auf die genaue Fallzahl geltend gemachter Übergriffe auf dem Gebiet einer Diözese, da ein diözesanes Fachgremium (DFG) auch einen Antrag betreffend geltend gemachter Übergriffe, die auf dem Gebiet einer anderen Diözese stattgefunden haben (z. B. infolge Wohnortswechsels des Opfers seit dem Zeitpunkt der Übergriffe), einreichen kann.



Impressum

Realisation: Schweizer Bischofskonferenz, Alpengasse 6, Postfach 278, 1701 Freiburg
©Schweizer Bischofskonferenz, Juni 2024

Bildnachweis

Titelbild und Rückseite © Fabienne Bühler